

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 244-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.931

Eingereicht am: 14.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hess (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Fuchs (Bern, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein



RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:

Siedlung "Zaffaraya": Wird illegales Bauen vom Kanton toleriert?

In den letzten Jahren ist eine neue kleine Siedlung mit mehrstöckigen Einfamilienhäusern in der Stadt Bern in einer Bauverbotszone entstanden. Diese Siedlung befindet sich direkt neben der Autobahnauffahrt Neufeld und nennt sich «Zaffaraya». Die Siedlung steht nicht in einer eingezonten Wohnzonenparzelle. Für den Bau dieser Häuser wurden nie Baubewilligungen eingeholt, und es wurden somit auch keine Baubewilligungen erteilt. Es handelt sich bei diesen mehrstöckigen Bauten auch nicht um Fahrnisbauten, denn sie sind einerseits in Massivbauweise erstellt und können nicht einfach verschoben werden. Andererseits stehen sie schon viel länger als drei Monate am selben Standort!

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat ein Erschliessungsdarlehen für die Erschliessung dieser Parzelle gesprochen. Dadurch hat der Gemeinderat der Stadt Bern diese Bauten erst ermöglicht. Daraus ist zu schliessen, dass dem Gemeinderat der Stadt Bern diese illegalen Bauten bekannt sind. Beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland wurde eine Aufsichtsanzeige eingereicht. Dieser hat festgestellt, dass die Bauten illegal sind. Bis heute wurden jedoch vom Regierungsstatthalteramt keine Massnahmen ergriffen, damit der widerrechtliche Zustand wieder in Ordnung gebracht wird.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist nach Ansicht des Regierungsrates die Siedlung Zaffaraya rechtmässig gebaut worden?
2. Wenn nein: Wieso leitete der Kanton Bern nicht die nötigen Schritte ein, damit der widerrechtliche Zustand korrigiert wird?
3. Ist ein Regierungsstatthalter noch tragbar, wenn er trotz Feststellung eines widerrechtlichen Zustands keine Massnahmen dagegen ergreift?
4. Werden in diesem Kanton alle Bauherren gleich behandelt? Wenn ja: Wieso besteht die Siedlung Zaffaraya seit mehreren Jahren, ohne dass der Kanton dagegen interveniert? Unter welchen Bedingungen dürfen andere Bauherren ebenfalls in einer Bauverbotszone bauen? Falls dies nicht möglich ist, weshalb werden die Bauten im Zaffaraya geduldet?
5. Ist dem Kanton der widerrechtliche Zustand im Zaffaraya bekannt? Wenn ja, seit wann?
6. Falls Frage 5 bejaht wird: Warum hat der Kanton bislang keine Massnahmen ergriffen, um den widerrechtlichen Zustand zu korrigieren?
7. Was unternimmt der Regierungsrat, um einen rechtmässigen Zustand wiederherzustellen? Falls er nichts unternimmt: Wer ist für die Erwirkung eines rechtmässigen Zustands zuständig?
8. Innert welcher Frist ist mit einer Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands zu rechnen?

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat